

FÜR DIE JURISTISCHE FAKULTÄT:

# Justitia

Magazin des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Göttingen e.V.

**X** STIMM FÜR ETWAS,  
DAS BEWEGT!



INHALT	
WAHLTHEMEN	2
VORSTELLUNGEN DER ASTAREFERENTEN	3/4
DAS DRITTE GE- SCHLECHT	4
EXAMENSBERICHT	5/6
O-PHASEN BERICHT	6/7
DIE NEUE DSGVO	7/8
DAS SPARKASSENUR- TEIL	8

## EDITORIAL

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

Seit den letzten Uniwahlen ist nunmehr ein Jahr vergangen und wir als RCDS können auf ein erfolgreiches Jahr in der Hochschulpolitik zurückblicken. Nach zwei Legislaturperioden unter einem ultra-linken ASTa gelang es uns nach der letzten Hochschulwahl wieder, zusammen mit der ADF und der LHG einen ASTa zu stellen, der sich für eine serviceorientierte Politik für alle Studenten der Universität einsetzt.

Dies hat sich im darauffolgenden Jahr auch in unserer ASTa-Arbeit widerspiegelt. Statt Klientelpolitik zu betreiben, konnten wir mit unseren Veranstaltungen und Konzepten eine breite Masse an Studentinnen und Studenten ansprechen. Nur exemplarisch hierfür stehen Campusfestival und Comedy im ZHG, die den Universitätsalltag etwas erleichtern. Weiterhin haben wir ein an das Präsidium der Universität gerichtetes Digitalisierungskonzept auf den Weg gebracht, und setzen uns dafür ein, dass wieder vermehrt die Lehre in den Fokus der Universität rückt.

Diese erfolgreiche Arbeit gilt es nun im nächsten Jahr fortzusetzen und Euch alle weiterhin in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Nicht nur wollen wir verhindern, dass die Studentenschaft wieder mit einem linken ASTa gestraft wird, dessen Schwerpunkte ausschließlich in der Befriedigung der Interessen linker Kleingruppen liegen. Vielmehr wollen wir auch weiter einen aktiven Beitrag dazu leisten, die Studienqualität für Euch alle zu verbessern.

Doch nicht nur im StuPa setzen wir uns für Eure Belange ein, auch an der juristischen Fakultät arbeiten wir unermüdlich, um Eure Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. So haben die studentischen Vertreter im Fakultätsrat, darunter Tom Hubert vom RCDS, eine Überarbeitung der Klausurkorrekturenpraxis angestoßen, die wir im kommenden Jahr erfolgreich zu Ende führen wollen. So wollen wir uns im Fakultätsrat dafür einsetzen, eine transparente Klausurkorrektur, mit computergeschriebenen und somit besser nachvollziehbaren Voten zu bewirken.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit für Euch im kommenden Jahr wird die Möglichkeit eines digitaleren Studiums sein. Um nur einige Punkte zu nennen wollen wir uns für eine Ausweitung des Angebots von beck-online einsetzen, sodass auch aus der eigenen Wohnung darauf zugegriffen werden kann, und auch auf ausleihbare Ladekabel im blauen Turm hinwirken.

Gerne wollen wir Euch auch einladen, auf uns zuzugehen und Eure Ideen für bessere Studienbedingungen mit uns zu teilen. Denn wir wollen Eure Anliegen an der Fakultät fördern. Deshalb ist uns der ständige Dialog mit euch ein besonderes Anliegen. Lasst uns gemeinsam Kurs halten und weiter für eine bessere Universität einsetzen. Wählt bei der Hochschulwahl vom 15. bis 17. Januar RCDS.

Wir wünschen Euch einen guten Start in das neue Jahr und ein erfolgreiches Semester,



Christoph Schröder & Anna Alfert





**Alpmann Schmidt Göttingen**

**Juristisches Repetitorium**

**Rechtsanwälte Müller & Müller**

Schorlemerstr. 12, 48143 Münster

Tel. 0251/82014; Fax-Nr.: 0251/88395

Homepage: [www.alpmann-schmidt-göttingen.de](http://www.alpmann-schmidt-göttingen.de)

E-Mail: [rae-mueller-mueller@t-online.de](mailto:rae-mueller-mueller@t-online.de)

**Info-Veranstaltung:**

**Dienstag, 22. Januar 2019,**

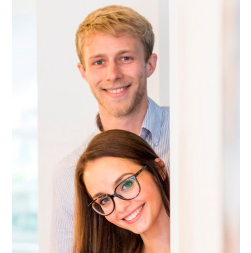
**13.30 Uhr**

**mit Verlosung**

**freie Kursmonate zu gewinnen !**

# Neue Examenskurse

- ab 25. Febr. oder 25. März 2019 und
- ab 2. Sept. oder 7. Okt. 2019



**Examensvorbereitung mit den AS-Examensprofis**  
effektiv · aktuell · für Ihren Erfolg im Examen !

## Keine Massenveranstaltung, sondern begrenzte Teilnehmerzahl

- feste Kursgruppen – keine ständigen Quereinsteiger (wie bei einigen anderen Anbietern)
- Individuelle Studien- und Examensberatung
- Zusammenführung und Anleitung für private Arbeitsgemeinschaften

## Topaktuelle, umfangreiche Kursunterlagen speziell für Nds!

- Incl. ausführliche Lösungen im Gutachtenstil
- klausurerprobte Prüfungsschemata, Abstracts, etc.



## Die AS-Methode - Fälle mit System:

kein loses Aneinanderreihen von Fällen oder alten, bereits gelaufenen Klausuren, sondern systematisches Vorgehen:

- **Vermittlung der Rechtsstrukturen** über Aufbauschemata und Strukturübersichten
- **Anwendung auf klausurtypische umfangreiche "examensverdächtige" Fälle**
- **flächendeckende Stoffvermittlung**
- **Kampf dem Vergessen:** Spezielles Wiederholungsprogramm

## Intensivunterricht durch erfahrene Fachdozenten:

- **Vierschienig:** jede Woche 4 Rechtsgebiete ZivilR I u. II, ÖffR, Strafr.  
Ihr Vorteil: **Kontinuierlicher Unterricht** in allen examensrelevanten Rechtsgebieten **durch erfahrene Fachdozenten** (auch in den sog. Nebengebieten).
- **Pro Rechtsgebiet 2 Zeitstunden** Kurs pro Woche = insg. 8 Wochenstunden
- Unterricht im Dialogsystem mit **individueller Betreuung** und persönlicher Leistungskontrolle



## Kursort ggü SUB:

**Weender Landstr. 8–10, Göttingen**

## **Probeklausuren:**

unverbindlich ohne Voranmeldung!

 Find us on  
Facebook



## WAHLTHEMEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

### Liebe Kommilitonen, liebe Kommilitoninnen,

wie jedes Jahr im Januar stehen wieder die Uni-Wahlen an. Ihr wählt dabei neben dem Studentenparlament auch die Gremien an euren Fakultäten und entscheidet, wer euch im nächsten Jahr vertritt. Wir wollen ein starkes Ergebnis erzielen und einiges an unserer Fakultät verbessern. Unser Eigenverständnis von guter Hochschulpolitik ist es, sach- und serviceorientiert für euch zu arbeiten und sich nicht mit allgemeinpolitischen Dingen zu beschäftigen. Mit uns habt ihr die Sicherheit, dass mit euren Semesterbeiträgen sinnvoll und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Das sollte euer Anspruch an eine gute Studentenvertretung sein.

### Klausurkorrekturen:

Vor einem Jahr haben wir bereits auf die Missstände bei Klausurkorrekturen aufmerksam gemacht und in diesem Zug eine Reform gefordert. Sowohl im Fakultätsrat als auch in der Studienkommission sprachen wir unsere Forderungen an, objektive und einheitliche Bewertungsmaßstäbe zu schaffen. Ziel sind dabei vergleichbare und faire Benotungen, die von allen Studenten nachvollziehbar sind und somit Stärken und Schwächen der eigenen Klausuren aufzeigen. Wir haben dafür, zusammen mit der DAF, einheitliche Bewertungsbögen für jede der drei juristischen Säulen ausgearbeitet, die den Lehrstühlen zugegangen sind. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich der Dialog mit den Professoren gestalten wird. Wir hoffen, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden und werden Euch weiterhin über Neuigkeiten in Kenntnis setzen.

### Wasserspender im Blauen Turm:

Die Versorgung mit frischem Trinkwasser ist beim Lernen unabdingbar. Die Installation eines Wasserspenders im Juridicum war ein voller Erfolg, da dieser von Euch gut angenommen wurde. Bislang fehlt jedoch dieses Angebot im Blauen Turm. Wir möchten nun, dass auch dort die Möglichkeit geschaffen wird, frisches Wasser zu holen, sodass Ihr Euch schnell und gestärkt wieder dem Lernen widmen könnt.



### Ladekabel im Blauen Turm:

Ähnlich wie mit den Wasserspendern verhält es sich mit den Laptop-Ladekabeln. Wir freuen uns zunächst, dass unsere Forderung umgesetzt wurde, im Juridicum gegen einen Pfand Ladekabel entleihen zu können. Um gleiche Standards in allen Bibliotheken zu schaffen, fordern wir die Anschaffung weiterer Netzteile mit universal einsetzbaren Kontaktsystemen. So könnt Ihr in dem Fall, dass das Kabel vergessen wurde, ruhig weiterarbeiten, ohne ins Juridicum oder gar nach Hause laufen zu müssen.

### Platzmangel im Juridicum:

Wer kennt es nicht – fast alle Plätze im Juridicum sind belegt und gerade in der Klausurenphase weiß man nicht, wohin man sich setzen soll. Gute Plätze sind heiß

begehrt und schnell besetzt. Um den Mangel zu beheben, fordern wir eine Zutrittsbegrenzung für Studenten anderer Fakultäten. Wir schlagen dafür Ausweise oder Chipkarten für Angehörige der Juristischen Fakultät oder beschränkte Gäste-Ausweise für Nicht-Juristen vor. Gegebenenfalls ist eine Umstrukturierung der vorhandenen Arbeitsplätze und Regale zu diskutieren, die das Platzangebot erweitern könnten.

### Altklausurenpool:

Um sich optimal auf eine Klausur vorzubereiten, gibt es genügend Lehrbücher, Fallsammlungen und Begleitkollegs. Dennoch ist es sehr hilfreich, zusätzlich Altklausuren zur Hand zu haben. Wir möchten daher die einzelnen Lehrstühle anfragen, aktuelle Altklausuren bereitzustellen, die veröffentlicht werden dürfen. Dadurch erhaltet Ihr einen Einblick in die dozenten-spezifischen Anforderungen und Besonderheiten, mit denen Ihr Euch noch besser



auf kommende Klausuren einstellen könnt.

### Erweiterung Beck-Online:

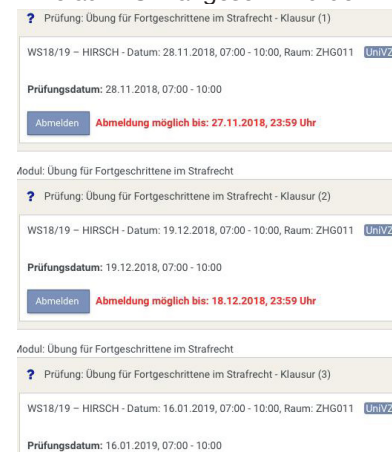
Aktuelle gerichtliche Entscheidungen und Aufsätze sind essentiell für die juristische Arbeit, vor allem für Hausarbeiten. Innerhalb des Uninetzwerks kann jeder dafür auf Beck-Online zurückzugreifen. Es

kann allerdings vorkommen, dass gewünschte Dokumente vom Abonnement der Uni nicht erfasst sind, sodass keine Möglichkeit besteht, die Texte anderweitig zu bekommen.

Für eine hervorragende Studienqualität ist es deshalb dringend notwendig, das Beck-Online-Angebot zu erweitern. Nur so können wir eine optimale und umfassende Ausbildung für alle gewährleisten.

### Keine Klausuren vor 8 Uhr:

Leider ist es in diesem Semester vorgekommen, dass Klausurtermine auf 7 Uhr angesetzt wurden.



Betroffen waren die Teilnehmer der Übung im Strafrecht.

Wir finden es unzumutbar, Studenten um diese unsägliche Zeit eine Klausur schreiben zu lassen. So früh können die Konzentration und das Leistungsvermögen nicht auf dem Stand sein, den es zwingend bedarf. Insbesondere Studenten, die etwas außerhalb wohnen, sind auf die frühesten Bus- und Bahnverbindungen angewiesen, wodurch die Aufmerksamkeit in einer anspruchsvollen Klausur noch stärker geschwächt wird.

Daher fordern wir eine bessere Terminplanung und -organisation, um Klausuren vor 8 Uhr zu verhindern.

## FSP JURA

## Eure Kandidaten für die Uni - Wahl



1 Anna Alfert



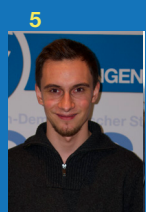
2 Carl-Philipp Borschel



3 Sascha Gniesmer



4 Luka Maja Jentsch



5 Matthias Friese



6 Felix Büning



7 Niklas Alheit



8 Nils Ambos



9 David Artschwager



10 Frederik Behr

## WAS MACHT DER RCDS?

Als Hochschulgruppe haben wir den Anspruch, zur fachlichen, allgemeinen und zur hochschulpolitischen Bildung beizutragen. Deshalb sind wir stolz darauf, nun den AstA erneut bilden zu können. Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das Gremium, in dem wir am meisten für Euch als Studenten bewegen können. Beratungsangebote, Skripte, Verhandlung der Semestertickets, Partys und vieles mehr werden von diesem Gremium organisiert. Was wir von unseren Wahlversprechen alles durchsetzen konnten, könnt ihr gerne in unse-

rem im Juli erscheinenden StuBla nachlesen. Natürlich soll aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Wir unternehmen deshalb regelmäßig Ausflüge, grillen gemeinsam oder spielen Fußball. Ein besonders wichtiges Anliegen ist für uns, Euch auf dem Laufenden zu halten. Dies tun wir vor allem über unsere Facebookseite:

<https://www.facebook.com/RCDSGoettingen?fref=ts>

## WOFÜR STEHT DER RCDS?

### Ring

Symbolisiert den Zusammenschluss von Studenten, die das Prinzip und die Struktur unserer Gesellschaft bejahen, sich der verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet fühlen und nach deren Erhaltung und Verbesserung streben.

### Christlich

Ist nicht im religiösen Sinne zu verstehen, sondern bedeutet für uns das Einhalten von Prinzipien wie Gleichheit, Menschenwürde und Meinungsfreiheit. Das heißt unter anderem, dass wir bereit sind, alle Meinungen, Handlungsweisen und Lebensgestaltungen zu achten und zu respektieren, sofern sie nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen.

### Demokratischer

Demokratisch zu denken und zu handeln ist für uns ein selbstverständlich geltender Grundsatz, der uns bei allen unseren Tätigkeiten begleitet.

### Studenten

Mit Studenten sind selbstverständlich auch Studentinnen gemeint. In unserer Gruppe ist jeder herzlich willkommen, der sich mit unseren Prinzipien identifizieren kann. Getragen von unserer christdemokratischen politischen Grundüberzeugung setzen wir uns daher für die Studenten aller Fakultäten ein.

## INTERESSE?

### SCHAU VORBEI!

### RCDS GRUPPENABEND :

Jeden Dienstag um 20h  
im Haus der Union  
Reinhäuser Landstr. 5  
(nahe Neues Rathaus)



## WIR FÜR EUCH IM ASTA Unsere Referent\*innen stellen sich vor

### Das Sozialreferat:

Ich heiße Liv Rettberg, studiere im vierten Semester Jura und bin für den RCDS als Sozialreferentin im AstA.

Ich leite das Sozialreferat und bin in allen Belangen des Referates weisungs- und entscheidungsbefugt, allerdings muss ich auch für jedes Handeln Rechenschaft im Studentenparlament ablegen.

Im Allgemeinen kümmern wir uns um alle sozialen Belange der Studentenschaft. Wir geben Sozialsprechstunden, in denen wir versuchen, jedes Problem der Hilfesuchenden zu lösen. Außerdem kümmern wir uns um studierende Eltern, die allseits bekannten Wohnraumprobleme in Göttingen (gerade zu Beginn der Semester) und wir bearbeiten die Anträge auf Semesterticket-Rückerstattung gem. Härtefallregelung (LeMSHO).

Weiterhin ist die Poolstelle für Diversität dem Sozialreferat angegliedert, die beiden Sachbearbeiter kümmern sich um Themen wie Barrierefreiheit und Antidiskriminierung.

Zu Semesterbeginn planen wir Veranstaltungen zur Unterstützung und Sensibilisierung der Studentenschaft. Regelmäßig veranstalten wir Eltern- und Diversitätscafés, bei denen wir uns untereinander vernetzen, neuen Input für unsere Arbeit bekommen und eine Plattform als allgemeine Anlaufstelle bieten. Außerdem geben wir mehrere Sozialsprechstunden in der Woche, sowohl im AstA-Gebäude, als auch im Klinikum und am Nordcampus.

Am Ende des Semesters ist unser Fokus auf die Semesterrückerstattung gelegt. Nach Ablauf der Frist rufe ich die sog. LeMSHO-Kommission ein, wo alle angenommenen Anträge präsentiert werden und an objektiven Kriterien, wie der Vollständigkeit der Anträge und dem Einkommen der Studenten, entschieden wird, wer die Rückerstattung bekommt.

Zu jedem Semester suchen wir uns ein größeres Projekt, das wir umsetzen wollen. Im letzten Semester haben wir ein großes Kindefest mit Hüpfburg und Kinderschminken gefeiert, in diesem Semester haben wir einen ganzen Tag lang, zusammen mit den Johannitern, einen kostenfreien Erste-Hilfe Kurs gegeben.



11  
Torsten  
Boden-  
stein

12  
Dominik  
Bollendorf

13  
Nico  
Furlani

14  
Leonie  
Gerber

15  
Marleen  
Grösche

16  
Frida  
Hansen

17  
Henriek  
Hartmann

18  
Philipp  
Hecker

19  
Julia  
Held

20  
Tom  
Hubert

Außerdem haben wir auf dem Campusfestival eine Ecke für Kinder eingerichtet und unsere Diversity Beauftragten haben einige Redner auf das Campusfestival geholt.

Ich freue mich sehr, dass mir das Vertrauen geschenkt wurde, mich als Sozialreferentin für Euch einzusetzen und hoffe, dass ich mich weiterhin für alle Studenten dieser Universität einsetzen kann.

Kurs Halten!

### Das Außenreferat:

Mein Name ist Dominik Bollendorf, ich bin 21 Jahre alt und studiere Jura und Politik. Seit letztem Jahr bin ich der Außenreferent des AStA der Uni Göttingen.

Das Außenreferat kümmert sich neben der Vernetzungsarbeit zu verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und universitätsnahen Institutionen und Entscheidungsträgern auch mit um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung und Kontaktpflege zu studentischen Initiativen sowie die Veranstaltungen des AStA.

Gemeinsam mit meinen Sachbearbeitern haben wir bereits jetzt einige Veranstaltungen durchführen können wie zum Beispiel ein Campusfestival, zwei Initiativmessen, einen Weihnachtsmarkt auf dem Campus sowie eine große Comedyveranstaltung mit Maxi Gstettenbauer. Daneben arbeiten wir eng mit verschiedenen regionalen Presseredaktionen zusammen, um die studentische Meinung und Eure Belange in die Öffentlichkeit zu tragen, um diesen bestmöglichen Gehör und eine größtmögliche Reichweite zu verschaffen.

Ein großer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Vernetzung und Mitarbeit im U4 Netzwerk zwischen den Universitäten Göttingen, Groningen, Ghent, Uppsala und seit neustem auch Tartu. Hier versuchen wir Euch so unkompliziert wie möglich Auslandssemester zu eröffnen und Euch ein starkes europäisches Netzwerk zur Verfügung zu stellen.

Wir haben im AStA in diesem Jahr viel für Euch erreicht und ich würde mich freuen, wenn wir diesen Kurs auch im nächsten Jahr weiter halten und sach- und serviceorientierte Hochschulpolitik für Euch aktiv betreiben können!



### BUNDESVERFASSUNGSGERICHT DRÄNGT AUF DRITTES GESCHLECHT



Letztes Jahr hat das Bundesverfassungsgericht eine wegweisende Entscheidung im Bereich der Geschlechtervielfalt getroffen.

Nun führt es der Gesetzgeber ein: „Das Dritte Geschlecht“. Doch was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff und wie soll eine solche Neuregelung aussehen? Auf wen bezieht sich das Urteil?

Das Urteil bezieht sich auf Menschen, deren Geschlecht biologisch nicht klar zu bestimmen ist, sogenannte Zwitter. Es handelt sich um eine „Sexualdifferenzierungsstörung“, bei der sich nach der sechsten Schwangerschaftswoche kein Geschlecht beim Fötus ausprägt.

Die Beschwerdeführerin, die intersexuelle Vanja, richtet sich vor allem gegen die Entscheidung des Standesamtes, ihr Geschlecht nicht zu „divers“ oder „inter“ ändern zu dürfen, denn sie ist nach einer durchgeführten Chromosomenanalyse weder Mann noch Frau.

Insbesondere in Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht stellt das Verfassungsgericht fest, dass es auch eine positive Feststellung für Intersexuelle geben muss.

Bis jetzt waren Eltern gezwungen, dem Kind, dessen Geschlecht unbestimmbar ist, ein Geschlecht zuzuweisen. Dies hatte oft zur Folge, dass im Sinne der Eltern eine geschlechtszuweisende OP am Kind durchgeführt wurde. Eine Neuregelung hat nun zur Folge, dass Kinder selbst bestimmen dürfen, ob sie männlich oder weiblich sind, beziehungsweise ob sie das dritte Geschlecht behalten wollen.

21



Annett  
Koch

22



Pia  
Kopper-  
mann

23



Susanne-  
Marie  
Krause

24



Moritz  
Laser

25



Sven  
Lichtblau

26



Laura  
Liebrau

27



Lukas  
Mania

28



Cornelius  
Meyer im  
Hagen

29



Aleksandra  
Nessmann

30



Svenja  
Plonski

## Das Staatsexamen

Wer in Deutschland einen der klassischen Juristenberufe ergreifen möchte, kommt um die sogenannte Pflichtfachprüfung nicht herum. So wird der Teil des ersten Staatsexamens genannt, der in Niedersachsen aus sechs Klausuren und einer sich hieran anschließenden mündlichen Prüfung besteht. Die Klausuren fließen hierbei mit 64 % und die mündliche Prüfung mit 36 % in die Pflichtfachnote ein. Eben jene Note fließt dann wiederum zu 70 % in die Examensendnote ein. Die restlichen 30 % der Examensendnote macht dann der universitäre Schwerpunktbereich aus. Letzterer stellt jedoch aus studentischer Sicht keine allzu große Hürde dar. Ganz anders verhält es sich mit der staatlichen Pflichtfachprüfung, die bei vielen Studenten nicht ganz zu Unrecht gefürchtet ist und um die es in diesem Artikel gehen soll.

Nach nunmehr gut neun Semestern Studium habe ich diese Prüfung erfolgreich hinter mich gebracht. In diesem Artikel möchte ich euch ein wenig an meinen Erfahrungen teilhaben lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um einen Erfahrungsbericht aus meiner subjektiven Sicht, der meine persönliche Herangehensweise beschreibt.

### Der Zeitpunkt des Beginns der Examensvorbereitung

Damit diese anspruchsvolle Prüfung gelingt, ist eine umfassende Vorbereitung unerlässlich. Je nach Leistungsstand sollten hierfür etwa 12 bis 18 Monate eingeplant werden. Gleichzeitig empfiehlt es sich, mit der Examensvorbereitung erst zu beginnen, wenn alle drei fortgeschrittenen Übungen (= große Scheine) bestanden wurden. Auch die Praktika solltet Ihr bereits absolviert haben. Schlüsselqualifikation, Sprachschein und den Sowi/Wiwi-Schein solltet Ihr optimalerweise ebenfalls schon in der Tasche haben, wobei einzelne Leistungen hiervon auch noch mehr oder weniger problemlos während der Examensvorbereitung erbracht werden können ohne das diese darunter leidet.

### Die Wahl des Repetitoriums

Als erstes müsst Ihr euch dann entscheiden, ob Ihr ein kommerzielles Repetitorium besuchen wollt oder Eure Examensvorbereitung mit Hilfe des universitären Examenskurses bestreitet. Wer sich für erstes entscheidet, hat in Göttingen die Auswahl zwischen Alpmann Schmidt und Hemmer. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 150,00 € monatlich, bei einer Kurslänge von 12 Monaten, während der Kurs an der Uni kostenfrei ist. Ich habe mich damals für einen der kommerziellen Anbieter entschieden und würde diese Entscheidung heute auch erneut treffen. Allerdings habe ich natürlich auch keinen Vergleich zum Unikurs, da ich diesen nie belegt habe. Ihr solltet Euch am besten alles einmal anhören (auch bei den kommerziellen Anbietern ist kostenfreies Probehören jederzeit möglich) und dann selbst entscheiden, was Euch besser gefällt. Die Qualität eines Repetitoriums steht und fällt meiner Meinung nach mit den Dozenten. Die meiste (und für das Examen wichtigste) Arbeit erbringt Ihr ohnehin auf Euch allein gestellt beim Lernen, weshalb ich mir gut vorstellen kann, dass es am Ende keinen großen Unterschied macht, welches Repetitorium man besucht. Wer sich für einen kommerziellen Anbieter entscheidet, sollte sich in jedem Fall frühzeitig anmelden, da die Kurse nur zwei Mal jährlich starten und meistens recht schnell ausgebucht sind.

### Der Alltag in der Examensvorbereitung

Wenn das Repetitorium dann beginnt wird es ernst. Der gesamte examensrelevante Stoff wird innerhalb eines Jahres im Kurs an zwei bis drei Einheiten pro Woche wiederholt. Das Tempo ist hierbei äußerst zügig – anders wäre der Stoff innerhalb dieser kurzen Zeit auch kaum zu bewältigen. Gewissenhafte Vor- und Nachbereitung ist hier existenziell, um nicht den Anschluss zu verlieren. Die Examensvorbereitung ist dabei stets auch ein ständiger Kampf gegen das Vergessen. Der Lernplan muss also so ausgestaltet sein, dass immer auch genug Zeit für die Wiederholung des bereits im Kurs behandelten Stoffs bleibt. Gleichzeitig darf aber auch das Privatleben nicht völlig unter die Räder geraten. Ein freier Tag die Woche ist Pflicht und gerade im Sommer sind auch ein paar Tage Urlaub völlig legitim! Als Ausgleich zu der ganzen Lernerei war für mich auch regelmäßiger Sport sehr wichtig.

### Lerngruppe

Ein weiterer schöner Ausgleich zum einsamen Lernen im Juridicum oder zu Hause am Schreibtisch sind außerdem Lerngruppen von 3-5 Leuten, deren Bildung ich in jedem Fall empfehlen würde. Wir hatten ein bis zwei Mal pro Woche Lerngruppe, wobei jeder abwechselnd einen Fall aus der aktuellen Rechtsprechung vorbereitet hat, der von den anderen dann mündlich zu lösen war. Damit sind wir gut gefahren.

### Klausuren schreiben

Integraler Bestandteil der Examensvorbereitung ist außerdem das regelmäßige Schreiben von Übungsklausuren. Hier bietet sich der kostenfreie Examensklausurenkurs der Universität an, der immer samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr stattfindet. Damit habe ich im dritten Monat meiner Examensvorbereitung angefangen. Die Ergebnisse waren zunächst ziemlich ernüchternd, um nicht zu sagen katastrophal. Gerade im Zivilrecht hat es bei mir dann noch einmal drei Monate gedauert, bis ich überhaupt Klausuren bestanden habe. Das ging jedoch den meisten so. Viele meiner Kommilitonen haben die Klausuren dann mit Lehrbüchern, Kommentaren und reichlich Hilfe von Google geschrieben. Für die ersten Klausuren ist das meiner Meinung nach auch in Ordnung. Es darf jedoch keinesfalls zur Gewohnheit werden. Spätestens ab dem zweiten Halbjahr sollten Hilfsmittel tabu sein. Ab dem sechsten Monat habe ich mir dann außerdem noch einen kostenpflichtigen Onlineklausurenkurs von einem kommerziellen Anbieter gebucht, mit dem ich ebenfalls sehr gut gefahren bin. Der Vorteil hierbei ist, dass man die Klausuren sehr flexibel in seinen Lernalltag integrieren kann. Die fertigen Klausuren werden dann eingescannt und per Mail zur Korrektur geschickt. Mehr als zwei Klausuren pro Woche sollten es dann aber auch nicht sein, sonst läuft man Gefahr sich eine Sehnscheidenentzündung an der Hand zuzuziehen. Der Zivilrechtsdozent meines Repetitoriums empfahl uns, bis zum Examen insgesamt 70 Übungsklausuren zu schreiben. Daran habe ich mich orientiert. Das Leute im Examen durchfallen liegt teilweise auch daran, dass der Stoff zwar abstrakt beherrscht wird, jedoch nicht auf den konkreten Fall in der Klausur angewendet werden kann. Deshalb ist das regelmäßige Klausurenschreiben so unsagbar wichtig!



### Die Zeit nach dem Repetitorium

Die Zeit flog dahin und eh ich mich versah, war das Jahr beim Repetitor auch schon vorbei. Die meisten bereiten sich nach Kursende noch einmal 3-6 Monate in Eigenregie auf das Examen vor. Da ich jedoch unbedingt den Freischuss mitnehmen wollte, blieben mir nun nur noch wenige Wochen bis es ernst wurde. Rückwirkend betrachtet, waren dies die produktivsten Wochen meiner Examensvorbereitung. Das mag auch mit dem Druck zusammenhängen, der bei mir zum Ende hin immer weitere zunahm. Gerade in diesem Stadium sind gute Freunde eine wahnsinnig wichtige Stütze. Geteiltes Leid ist hier tatsächlich halbes Leid.

### Das schriftliche Examen

Nun war eines Tages der Morgen gekommen, als die schriftlichen Prüfungen begannen. Nach der ersten Examensklausur stellte ich dann jedoch fest, dass es gar nicht so schlimm war, wie ich befürchtet hatte. Auch die Aufregung legte sich ziemlich schnell und spätestens nach der zweiten Klausur hat man (im positiven Sinne) ohnehin keine Kraft mehr um aufgeregt zu sein. Denn eine Klausur dauert fünf Stunden – das ist äußerst kräftezehrend.

### Das mündliche Examen

Nach den Klausuren geht dann das zugegebenermaßen ziemlich nervige Warten los. Mindestens drei Monate dauert es in Niedersachsen bis die Ergebnisse da sind. Diese Zeit habe ich dann genutzt und schon mal die erste Schwerpunktarbeit geschrieben. Ansonsten eignet sich diese Zeit auch gut zum Arbeiten, beispielsweise in eine Kanzlei. Wer von den sechs Klausuren zwei besteht und mit allen zusammen auf mindestens 21 Punkte kommt, wird zur mündlichen Prüfung geladen. Hier werden wiederum alle drei Rechtsgebiete abgeprüft.

Jeder Prüfling sollte pro Rechtsgebiet eine Redezeit von ca. 12 Minuten haben. Geprüft werden immer 4-5 Kandidaten zusammen. Zur Vorbereitung eignet sich hier der Examenskurs zur mündlichen Prüfung der Universität, bei welchem die Prüfung mit richtigen Prüfern simuliert wird. Wenn Ihr eure Ladung habt, seht Ihr außerdem auch Eure Prüfer und könnt über examensheld.de kostenfrei die Protokolle vergangener Prüfungen anfordern. Dann seht Ihr in etwa, was Euch erwartet.

#### Geschafft

Nach der mündlichen Prüfung ist es dann geschafft. Wer mit seinem Ergebnis unzufrieden ist, kann anschließend noch den Verbesserungsversuch antreten, bei dem die gesamte Pflichtfachprüfung (alle Klausuren + mündliche Prüfung) noch einmal abgelegt wird. Diese Möglichkeit besteht in Niedersachsen für alle Examenskandidaten, also auch für solche, die keinen Freischuss gemacht haben. Dabei kann man sich auch nicht verschlechtern – außer Zeit habt Ihr also nichts zu verlieren.

### Fazit

Die Staatsprüfung ist definitiv eine große Herausforderung. Die Examensvorbereitung war die anstrengendste und stressigste Zeit meines Lebens, da gibt es gar nichts zu beschönigen. Aber: Die Prüfung ist absolut machbar und bietet die Gelegenheit kontinuierlich über sich selbst hinaus zu wachsen. Mit dem Druck umgehen zu können, ist dabei Teil der Prüfungsleistung, das sollte man sich immer wieder vor Augen führen.

Für Eure weiteres Studium und Euer Staatsexamen wünsche ich Euch ganz viel Erfolg!



Gereon Stieler  
Examenskandidat

## BERICHT ÜBER DIE JURA O-PHASE

Auch in diesem Semester nahm der RCDS an der O-Phase der Juristischen Fakultät teil. Diese fand in der Woche vom 08.10 bis 12.10. statt. Insgesamt stellte der RCDS 5 Gruppen mit insgesamt über 30 Tutoren.

Am Montagmorgen gab Dekan Prof. Dr. Ahrens mit seiner Begrüßungsrede den Startschuss für ca. 420 Erstsemester, die an der O-Phase des Wintersemesters teilnahmen. Nach einigen Kennenlernspielen in kleinerer Runde ging es dann zum gemeinsamen Mittagessen in die Mensa. Eines der Highlights an diesem Tag war natürlich die Stadtrallye am Nachmittag, bei der die einzelnen Gruppen bei verschiedenen Spielen gegeneinander antraten. Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass auch in dieser O-Phase wieder eine unserer Gruppen auf dem Siegereck stand und den dritten Platz belegt hat. Den Abend verbrachten die einzelnen Gruppen in verschiedenen Kneipen. Im Anschluss daran trafen sich die Gruppen zum Beer-Pong, bevor dann die Elsa-Party im amavi wild statt fand. Dies sorgte für einen gelungenen Abschluss des ersten Tages.



Oliver  
Zwirtz



Jannik  
Alexander  
Voelter



Paula  
Schwirsch-



Niklas  
Schröter

# JUSTITIA

Erholt von der Party des ersten Abends, stand der Dienstag im Lichte der Information. Zunächst stellten sich die Hochschulpolitischen Gruppen vor und es gab eine Einführung in die Organisation und Struktur des Studiums. Im Anschluss daran erklärten die Tutoren die Zwischenprüfung in ihren einzelnen Gruppen. Bevor es zum Flunkyball-Turnier der DAF ging, verbrachten einige Gruppen ihren Abend in verschiedenen Bars. Die anderen Gruppen trafen sich zum Fachschaftsabend des FSRs im Monro's Park. Gut gelaunt ging es nach dem Turnier mit allen Gruppen gemeinsam zur DAF-Party ins Stilbrvch.

Der Mittwoch begann mit einer Führung über den Campus. Nach dem Mittagessen gab es die Möglichkeit, an einer Fragerunde mit Studenten des Zwei-Fach-Bachelors teilzunehmen. Während am Abend wieder einige Gruppen ihren Fachschaftsabend hatten, trafen sich die anderen Gruppen in verschiedenen Kneipen, um für den weiteren Verlauf des Abends in Stimmung zu kommen. Anschließend trafen sich alle Gruppen auf dem Campus. Dort folgte der Höhepunkt dieser O-Phase. Der RCDS organisierte im Rahmen seiner Fyling Feuerstein Aktion in Kooperation mit Red Bull und Schierker Feuerstein ein Flipcup Turnier. Das perfekte Warm-up für die darauf folgende RCDS-Party im Alpenmax, bei der ausgiebig bis in den frühen Morgen gefeiert wurde.



Am Donnerstag stellten sich unter anderem der AstA, das Studentenwerk und das Beschwerdemanagement und einige andere Einrichten vor. Anschließend fand das Professorengespräch mit Prof. Dr. Murmann und ein Doktorandengespräch statt. Am Abend sorgte die Siegerehrung der Stadtrally und der Kinoabend mit dem Film „Der Schuh des Manitu“ für gute Stimmung. Anschließend gingen alle Gruppen gemeinsam zur AsJ-Party ins EinsB.

Nachdem sich die Gruppen am Freitagmorgen zu einem gemeinsamen Frühstück trafen, sorgte das Grillen am Nachmittag für einen gelungenen Ausklang. Dort kamen noch einmal alle Gruppen zusammen und feierten gemeinsam den Abschluss einer erfolgreichen O-Phase.

Insgesamt war die O-Phase ein voller Erfolg und machte allen Beteiligten viel Spaß.

Der RCDS freut sich schon jetzt auf die Mitwirkung an der nächsten O-Phase im Sommersemester 2019.

## DIE NEUE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG - WAS ÄNDERT SICH?

Seit dem 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung anzuwenden. Obwohl diese bereits vor zwei Jahren in Kraft getreten ist und somit eine Übergangsfrist gewährte, erhielt die Verordnung große mediale Beachtung und führte bei allen Anwendungspflichtigen zu erheblichen Strapazen. Insbesondere der hohe bürokratische Aufwand und die scharfen Sanktionen bei Nichteinhaltung erregten Aufsehen. Doch wer ist letztendlich davon betroffen und was ändert sich wirklich?

Um die Änderungen herauszuarbeiten, ist es erforderlich, sich die bisherige rechtliche Lage vor Augen zu führen. Es existierte nämlich bereits eine europäische Datenschutzrichtlinie. Problematisch war jedoch, dass diese praktisch nicht in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt wurde, sodass unterschiedliche Standards herrschten. Ziel war es deshalb, einen unmittelbaren und verbindlichen Mindeststandard zu schaffen. Der Geltungsbereich der neuen DSGVO umfasst dabei nicht nur Unternehmen, sondern auch privat- und öffentlich-rechtliche Verbände aller Art, unabhängig von ihrer Größe. Sogar Unternehmen außerhalb der EU sind betroffen, sofern sie Angebote an EU-Bürger richten (z.B. Google, Facebook, etc.). So sind selbstverständlich auch Universitäten, Parteien und Vereine, egal ob eingetragen oder nicht, von der DSGVO erfasst, da es um die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Das sind diejenigen Daten, die einen Hinweis auf eine natürliche Person geben; beispielsweise Adresse, Alter und Bankdaten.

Bei der weiteren Betrachtung ist zu unterscheiden, ob es sich um Rechte der Betroffenen oder Pflichten der Verantwortlichen handelt. Was bleibt, ist, dass es sich bei der Verarbeitung von Daten um ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt handelt. Konkret bedeutet das, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, um Daten verarbeiten zu dürfen. Ein Grundsatz ist die Zweckbindung. Im Rahmen der Datenverarbeitung ist es erforderlich, dass diese vorvertraglichen Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen oder rechtlicher Verpflichtungen dienen. Dabei ist stets die Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Weiterhin gibt es umfassende Transparenz- und Informationspflichten. Während Betroffene vorher nur eine Auskunft verlangen konnten, müssen sie nun zusätzlich präzise und in leichter, verständlicher Sprache informiert werden. Darüber hinaus wurde das gerichtlich konstruierte „Recht auf Vergessenwerden“ als Anspruch normiert. Dies umfasst sowohl die Löschung als auch Berichtigung eigener Daten verlangen zu können.

Verantwortliche werden zudem verpflichtet, ein Verzeichnis der Datenverarbeitung zu führen und eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen. Sofern ein Risiko für den Schutz der Daten besteht, ist die Aufsichtsbehörde zu konsultieren. Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten bleibt bestehen. Notwendig wird diese, wenn es um die Verarbeitung sensibler Daten geht und mindestens zehn Personen damit beschäftigt sind oder die Daten geschäftsmäßig verarbeitet werden. Eine berufliche und fachliche Qualifikation wird vorausgesetzt, ungeachtet dessen, ob der Datenschutzbeauftragte intern oder extern benannt wurde. In Verbänden ist dieser jedoch nicht Teil des Vorstands i.S.d. BGB. Auch der Datenschutzbeauftragte ist neuerdings der Aufsichtsbehörde zu melden. Vereinfacht wurde hingegen die Datenübertragbarkeit. Bei einem Anbieterwechsel ist es nun möglich, auf Anweisung Daten von automatisierten Anwendungen auf andere zu übertragen. Um insgesamt als Verantwortlicher diese Flut von Informationen bewältigen und Änderungen vornehmen zu können, sind zwei Fragen zu klären:



1. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
2. Welche Verarbeitungsprozesse gibt es, wie sehen diese aus und was muss angepasst werden?

Abschließend lässt sich feststellen, dass, neben einigen neuen Pflichten, die bekannten erweitert und die Anforderungen an den Datenschutz erhöht wurden. Auch wenn Verantwortliche, insbesondere kleinere Unternehmen und Verbände mit geringerer Expertise, viel Zeit in die bürokratischen Obliegenheiten investieren müssen, überwiegen die Vorteile der DSGVO. Mit dem einheitlich geschaffenen Mindeststandard wurde die Sensibilität im Umgang mit Daten gesteigert und die Rechte der Betroffenen gestärkt.

## DAS SPARKASSENURTEIL

Eine Frau zieht vor Gericht, weil sie sich durch eine männliche Ansprache in den Formularen ihrer Sparkasse nicht angesprochen fühlt. Nun scheint sich daraus eine Grundsatzfrage zu ergeben: Haben Frauen einen Anspruch darauf, in der weiblichen Form angesprochen zu werden?

Die Klägerin Marlies Krämer (80) hält das für absolut erforderlich und verklagte daher die Sparkasse Sulzbach. Sie empfindet es nicht als ausreichend, als „Frau Krämer“ angesprochen zu werden, sondern verlangt auch die Verwendung von weiblichen Formen wie „Sparerin“, „Kontoinhaberin“ und „Kundin“. Alles andere verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz und stelle außerdem einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht einer jeden Frau dar. Mit ihrer Forderung zog sie zunächst vor das Amtsgericht Saarbrücken, ohne Erfolg. So setzte sie den Rechtsweg fort und scheiterte vor dem Landgericht Saarbrücken erneut. Das generische Maskulinum soll weiterhin verwendet werden dürfen.

Es handelt sich dabei um grammatisch eindeutig maskuline Substantive, welche jedoch verallgemeinernd und geschlechtsneutral eingesetzt werden. Frauen würden durch deren Verwendung nicht benachteiligt, weshalb die spezielle Nennung einer weiblichen Form nicht erforderlich sei. Viel eher soll das Maskulinum als Kollektivform verwendet werden und so werde es auch nach dem herkömmlichen Verständnis der Allgemeinheit verstanden. Dieses ergebe sich laut Entscheidung des Landgerichts aus einer historisch gewachsenen Übereinkunft, da das Maskulinum seit über 2000 Jahren zu diesem Zweck eingesetzt würde. Vor allem diene dies auch der Vereinfachung. Die Verwendung des Maskulinums soll Texte gut lesbar und ästhetisch gestalten und nicht der Ausgrenzung von Frauen dienen. Eine ständige Nennung beider Geschlechter verkompliziere Texte bloß, weshalb sich die Verwendung einer einheitlichen Form eher anbiete.

Am 13. April 2018 entschied nun der VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, welcher sich aus drei Richtern und zwei Richterinnen zusammensetzt, über die Angelegenheit. Auch dieser ist der Meinung, das generische Maskulinum schließe Frauen nicht aus der Gruppe der Angesprochenen aus. Schließlich sei selbst der Gesetzestext so formuliert und spricht zum Beispiel vom „Darlehensnehmer“. Man könne unter solchen Voraussetzungen nicht erwarten beziehungsweise Institutionen nicht dazu nötigen, die Verwendung des generischen Maskulinums abzulegen.

Nun steht zugegebenermaßen grade die Argumentation des Landgerichts Saarbrücken, es sei schon lange so gemacht worden und daher legitim, auf wackligen Beinen. Die Gesellschaft befindet sich im ständigen Wandel, weshalb ein solches Argument kaum standhalten können wird. Bereits in der Vergangenheit legte der feministische Diskurs eine diskriminierende Wirkung von rein männlichen Sprachformen offen. Wenn nun aber das generische Maskulinum die weibliche Bevölkerung nicht ausschließen soll und sich ein allgemeines Verständnis dessen als allumfassende Bezeichnung in unserer Gesellschaft durchgesetzt hat, wird dann nicht erst durch die Nennung beider Geschlechter beziehungsweise durch die Auftrennung einer umfassenden Form in eine spezifisch männliche und eine spezifisch weibliche eine Ungleichheit oder Andersartigkeit geschaffen?

Zu diesem Fall ergeben sich also noch einige offene Fragen. Es besteht jedoch die Aussicht auf Antworten, denn Frau Krämer ist entschlossen, einen weiteren Schritt zu gehen und mit ihrem Anliegen vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Notfalls, sagt sie, werde sie ihren Weg bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fortsetzen. Dabei stützt sie ihre Ansichten vor allem auf zwei Thesen: Zum einen beginne die patriarchale Ausbeutung von Frauen mit deren sprachlicher Ausgrenzung, zum anderen sei die feminine Sprache der Schlüssel zur Gleichberechtigung.

So darf man auf die kommenden Entwicklungen in diesem Fall sehr gespannt sein. Denn wenn eines jetzt schon feststeht, dann, dass eine Entscheidung im Interesse von Frau Krämer so einiges auf den Kopf stellen und große Veränderungen nach sich ziehen würde.



Die Justitia des RCDS-Göttingen  
findest Du auch online unter:  
[facebook.com/RCDSGoettingen](https://facebook.com/RCDSGoettingen)

Folg uns auch auf Instagram:  
[@rcds.goettingen](https://instagram.com/rcds.goettingen)



### IMPRESSUM

Ring-Christlich-  
Demokratischer Studenten e.V.  
Reinhäuser Landstr.5, 37083 Göttingen  
Auflage 2000  
Veröffentlichung: Januar 2019  
V.i.S.d.P.: Niklas Schröter

Bilder: Eigene, Facebook

Redaktion: Anna Alfert, Dominik Bollendorf, Carl-Philipp Borschel, Matthias Friese, Sascha Gniesmer, Steve Hamann, Luka Maja Jentsch, Theresa Lang, Sebastian Ostmann, Liv Rettberg

**NEUER HAUPTKURS AB 4. APRIL 2019**  
**Info-Veranstaltung: Donnerstag, 31.1.2019, 13.00 Uhr**

umfassend • examenstypisch • kompetent

**Im Kurspreis enthalten:**

1. Umfassender Unterricht in allen examensrelevanten Rechtsgebieten inkl. umfangreicher Unterlagen (Übersichten, Schemata, Fälle und Lösungen) durch ein erstklassiges und erfahrenes Dozententeam
2. Kostenfreie Teilnahme am kursbegleitenden Klausurenkurs
3. Fachzeitschrift *Life & LAW* inklusive
4. 10 Skripte nach freier Wahl aus dem *hemmer* Kursprogramm inklusive
5. "3-er Schiene"

**U. v. m.:**

- Top-Dozenten
- Überdurchschnittliche Prädikatsquote
- Einmal zahlen - Immer hören

**Einzigartig in Göttingen:**

- Präsenz-Klausurenkurs und
- kursbegleitender Klausurenkurs

**Jede/r Teilnehmer/in unserer Info-Veranstaltungen bekommt ein hemmer Skript geschenkt! Mit Kursverlosung!**

Besuchen Sie uns gerne jederzeit kostenlos und unverbindlich in unseren laufenden Kursen - z.B. zum Probehören!

Unser Kursraum: **Johanniskirchhof 2 (Hinterausgang von Karstadt)**

Nähere Informationen unter: [www.repetitorium-hemmer.de/](http://www.repetitorium-hemmer.de/) (Kursort: Göttingen)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

hemmer-Team Göttingen

